Ergänzende Verfahrensbestimmungen der „ILE Nordries“ zur Durchführung des Auswahlverfahrens für Kleinprojekte im Rahmen der Förderung eines Regionalbudgets der Integrierten Ländlichen Entwicklung im Jahr 2027

1. Geltungsbereich

Diese Verfahrensbestimmungen gelten für die Durchführung des Auswahlverfahrens für Kleinprojekte des Zusammenschlusses „ILE Nordries“ im Rahmen der Förderung eines Regionalbudgets der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE). Sie ergänzen die geltenden Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (StMELF) für die Förderung eines Regionalbudgets im Rahmen der ILE.

2. Geltungsdauer

Diese Verfahrensbestimmungen gelten für die Teilnahme des Zusammenschlusses „ILE Nordries“ am Förderprogramm Regionalbudget im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) im Jahr 2027.

3. Berufung eines Entscheidungsgremiums

3.1 Die Lenkungsgruppe der ILE Nordries beruft ein Entscheidungsgremium, das sich aus 11 Personen zusammensetzt. Die Aufgaben des Entscheidungsgremiums ergeben sich aus den Vorgaben des STMELF. Keine Interessensgruppe hat mehr als 49% Stimmanteile im Entscheidungsgremium.

3.2 Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums werden für die Dauer des Regionalbudgets 2027 berufen.

3.3 Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen. Mit der Einladung erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Förderanfragen, die zur Entscheidung anstehen. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums werden protokolliert. Die Teilnehmerliste ist Bestandteil des Protokolls.

3.4 Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens 6 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden offen per Akklamation gefasst.

3.5 Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind bei Interessenskonflikten oder persönlicher Beteiligung von Beratungen und Entscheidungen zu Kleinprojekten auszuschließen.

3.6 Mitglieder des Entscheidungsgremiums können ihre Tätigkeit jederzeit fristlos durch schriftliche Kündigung beenden. Die Lenkungsgruppe der ILE Nordries kann jederzeit neue Mitglieder für das Entscheidungsgremium berufen.

4. Berufung einer Verantwortlichen Stelle

Die Lenkungsgruppe der ILE Nordries beruft den Markt Wallerstein als verantwortliche Stelle. Deren Aufgaben sind im „Merkblatt zur Förderung eines Regionalbudgets für ILE-Zusammenschlüsse“ des StMELF aufgeführt.

5. Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Ergänzend zu den Bestimmungen des StMELF wird die Mindestdauer des Aufrufs auf vier Kalenderwochen festgelegt. Es ist möglich, mehrere Aufrufe zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte vorzunehmen. Der Antragsteller des Kleinprojekts ist verpflichtet, die Förderung schriftlich unter Angabe der Projektbeschreibung mit kurzer Darstellung des geplanten Vorhabens und Nennung der voraussichtlichen Ausgaben, die durch Kosten-, Lieferangebote etc. nachzuweisen sind, bei der verantwortlichen Stelle zu beantragen.

6. Bewertungskriterien

Die Lenkungsgruppe der ILE Nordries legt die in Kapitel 6.1 und 6.2 aufgeführten Bewertungskriterien für Kleinprojekte im Rahmen der Förderung des Regionalbudgets 2027 fest. Dabei wird zwischen Ausschluss- und Auswahlkriterien unterschieden.
Ein Kleinprojekt ist nicht förderfähig, wenn es eines der festgelegten Ausschlusskriterien nicht erfüllt. Werden die Voraussetzungen eines Ausschlusskriteriums nicht erfüllt, wird das Kleinprojekt vom weiteren Auswahlverfahren ausgeschlossen.
Das Kleinprojekt muss im Gebiet der ILE Nordries liegen. Dazu gehören die Gemeinden Wallerstein, Marktoffingen, Maihingen, Fremdingen und Ehingen am Ries.

6.1 Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterium Zielerreichung des ILEKs

Das wesentliche Qualitätskriterium ist die Fähigkeit des jeweiligen Kleinprojekts, zu mindestens einem der Entwicklungsziele des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) beizutragen. Dieses Kriterium wurde entsprechend der Entwicklungsziele im neuen ILEK angepasst.

Ein Projekt ist nur förderfähig, wenn mindestens einer der aufgeführten Punkte erfüllt wird.

K1: Beitrag zur Zielerreichung des ILEKs der ILE Nordries	
1 Punkt	Das Projekt trägt zum Erhalt oder zur Aktivierung der Lebensqualität im Ortskern oder in der Region bei.
1 Punkt	Das Projekt verstärkt das Nahversorgungsangebot im Ort und der Region.
1 Punkt	Das Projekt trägt zur Steigerung von zukunftsfähigen Mobilitätsstrukturen und -angeboten in der Region bei.
1 Punkt	Das Projekt verstärkt soziale Strukturen in Gesundheit und Pflege in der Region.
1 Punkt	Das Projekt beinhaltet klimaschützende bzw. -anpassende Aspekte.
1 Punkt	Das Projekt optimiert oder erweitert Freizeit- und Erholungsangebote in der Region.
1 Punkt	Das Projekt ist ein noch unerschlossenes touristisches Potenzial oder Alleinstellungsmerkmal in der Region.
1 Punkt	Das Projekt trägt zur Stärkung, Vernetzung und Vermarktung des kulturellen Angebots der Region bei.

1 Punkt	Das Projekt aktiviert ehrenamtliche Strukturen zur Mitgestaltung eines funktionierenden Gemeinwesens.
1 Punkt	Das Projekt trägt zur Sicherung von Treffpunkten, Begegnungsstätten und Infrastrukturen in der Region bei.

max. 10 Punkte

Ausschlusskriterium Zugänglichkeit und Nutzung

Das Projekt soll der (Dorf-)Gemeinschaft zur Verfügung gestellt werden. Besonders erwünscht sind Projekte, die dauerhaft öffentlich zugänglich sind.

Ein Projekt ist nur förderfähig, wenn genau einer der aufgeführten Punkte erfüllt wird.

K2.1: Zugänglichkeit	
5 Punkte	Das Projekt ist frei zugänglich.
2 Punkt	Das Projekt ist nicht frei zugänglich, wird aber auf Anfrage oder nach Anmeldung zugänglich gemacht.
1 Punkt	Das Projekt ist nur für einen begrenzten Personenkreis zugänglich.

max. 5 Punkte

Das Projekt soll der (Dorf-)Gemeinschaft zugutekommen. Besonders erwünscht sind Projekte, deren Ausstattung oder Gegenstände zum Verleih innerhalb der gesamten ILE-Region Nordries zur Verfügung stehen und so eine gemeindeübergreifende Nutzung ermöglichen.

Ein Projekt ist nur förderfähig, wenn genau einer der aufgeführten Punkte erfüllt wird.

K2.2: Nutzung	
5 Punkte	Das Projekt bzw. dessen Ausstattung stehen zum Verleih oder zur Nutzung innerhalb der gesamten ILE-Region Nordries zur Verfügung.
2 Punkt	Das Projekt bzw. dessen Ausstattung stehen zum Verleih oder zur Nutzung innerhalb der eigenen Gemeinde zur Verfügung.
1 Punkt	Das Projekt bzw. dessen Ausstattung stehen zum Verleih oder zur Nutzung einer begrenzten Zielgruppe innerhalb der eigenen Gemeinde zur Verfügung.

max. 5 Punkte

Ausschlusskriterium Gemeinschaftlicher Nutzen

Das Projekt soll einen möglichst breiten gemeinschaftlichen Nutzen haben. Ziel des Projekts sollte es sein, das Gemeinschaftsleben im Ort zu verbessern. Besonders gerne gesehen sind Projekte, die das Gemeinschaftsleben über die Orts- und Gemeindegrenzen hinaus fördern.

Ein Projekt ist nur förderfähig, wenn genau einer der aufgeführten Punkte erfüllt wird.

K3.1: Gemeinschaftlicher Nutzen	
5 Punkte	Das Projekt hat einen klar ersichtlichen gemeinschaftlichen Nutzen für die gesamte ILE-Region und ggf. darüber hinaus.

4 Punkt	Das Projekt hat einen klar erkennbaren gemeinschaftlichen Nutzen für örtliche oder regionale Institutionen, Verbände, Einrichtungen oder Vereine über die eigene Gemeinde hinaus.
2 Punkt	Das Projekt hat einen klar erkennbaren gemeinschaftlichen Nutzen für Ortsansässige sowie örtliche Vereine, Institutionen, Verbände oder Einrichtungen innerhalb der eigenen Gemeinde.
1 Punkt	Der Nutzen des Projekts kommt überwiegend dem Projektträger selbst zugute.

max. 5 Punkte

Das Projekt kann nur gefördert werden, wenn der Bedarf im vorgesehenen Nutzungsraum noch nicht gedeckt ist.

Ein Projekt ist nur förderfähig, wenn mindestens einer der aufgeführten Punkte erfüllt wird.

K3.2: Bedarf am Projekt	
1 Punkt	Das Projekt stellt im vorgesehenen Nutzungsraum etwas Neues dar.
1 Punkt	Für das Projekt besteht im vorgesehenen Nutzungsraum ein klar erkennbarer Bedarf.

max. 2 Punkte

Das Projekt kann nur gefördert werden, wenn es keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt.

Ein Projekt ist nur förderfähig, wenn das nachfolgende Kriterium erfüllt wird.

K3.3: Gewinnerzielungsabsicht	
1 Punkt	Das Projekt verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

max. 1 Punkt

6.2 Auswahlkriterien

Auswahlkriterium Vernetzung und Zusammenarbeit

Das Kleinprojekt fördert die Vernetzung und Zusammenarbeit verschiedener Gruppen und Akteure wie Bürger, Vereine, Kommunen, Institutionen und Kleinstunternehmen innerhalb der ILE-Region. Dabei werden sowohl die Vernetzung und Zusammenarbeit während der Umsetzung des Projekts als auch die durch das abgeschlossene Projekt entstehenden Verbindungen berücksichtigt. Besonders positiv wird eine orts- und gemeindeübergreifende Vernetzung und Zusammenarbeit innerhalb der ILE-Region bewertet

K4: Vernetzung und Zusammenarbeit	
1 Punkt	Während der Projektumsetzung wird die Vernetzung und Zusammenarbeit von Akteuren und Bürgern in der gesamten ILE-Region gefördert.
1 Punkt	Während der Projektumsetzung wird die Vernetzung und Zusammenarbeit von Akteuren und Bürgern aus unterschiedlichen Orten im ILE-Gebiet gefördert.
1 Punkt	Während der Projektumsetzung wird die Vernetzung und Zusammenarbeit von Akteuren und Bürgern im Ort gefördert.
1 Punkt	Das Projekt fördert die Vernetzung und Zusammenarbeit von Akteuren und Bürgern in der gesamten ILE-Region.
1 Punkt	Das Projekt fördert die Vernetzung und Zusammenarbeit von Akteuren und Bürgern aus unterschiedlichen Orten im ILE-Gebiet.
1 Punkt	Das Projekt fördert die Vernetzung und Zusammenarbeit von Akteuren und Bürgern im Ort.

max. 6 Punkte

Auswahlkriterium Ehrenamtliche Arbeit

Durch das Kleinprojekt wird die ehrenamtliche Tätigkeit gefördert oder es waren bereits während der Durchführung des Projekts Ehrenamtliche aktiv beteiligt.

K5: Ehrenamtliche Arbeit	
2 Punkte	Das Projekt wird mit klarem Einfluss ehrenamtlicher Arbeit umgesetzt.
2 Punkte	Die ehrenamtliche Arbeit wird durch das Projekt gefördert.

max. 4 Punkte

Auswahlkriterium Aufwand und Besonderheiten

Dieses Kriterium würdigt Projekte, die über einfache Anschaffungen hinausgehen und mit einem hohen Planungs- oder Umsetzungsaufwand verbunden sind. Auch Projekte, die etwas Neues bieten, Raffinesse zeigen oder nachhaltige Aspekte enthalten, erhalten Punkte.

K6: Aufwand und Besonderheiten	
1 Punkt	Das Projekt hat einen besonders hohen Planungsaufwand.
1 Punkt	Das Projekt hat einen besonders hohen Umsetzungsaufwand.
1 Punkt	Das Projekt hat einen hohen Betreuungs- bzw. Pflegeaufwand.
1 Punkt	Das Projekt zeichnet sich durch eine besondere Kreativität oder innovative Umsetzung aus.
1 Punkt	Das Projekt fördert die nachhaltige Entwicklung des Orts bzw. der ILE-Region.

max. 5 Punkte

Gesamt: 43 Punkte

6.3 Die verantwortliche Stelle erarbeitet anhand dieser Bewertungskriterien für jede eingereichte Förderanfrage eines Kleinprojekts einen Bewertungsvorschlag, über den bei der Sitzung des Entscheidungsgremiums beraten und beschlossen wird. Anhand der erreichten Punktezahlen wird ein Ranking der eingereichten Förderanfragen erstellt. Sind so viele Förderanfragen eingegangen, dass die budgetierten Mittel nicht ausreichen, entscheidet die Position im Ranking über die Förderfähigkeit einer Förderanfrage. Bei Punktegleichstand von Förderanfragen wird die Anfrage im Ranking höher gesetzt, die aus Sicht des Entscheidungsgremiums den höheren Mehrwert für die Region bringt. Die verantwortliche Stelle dokumentiert schriftlich, wie Bewertungsentscheidungen zustande gekommen sind. Förderfähige Projekte, die nicht bewilligt werden, kommen auf eine Warteliste und können nachrücken, falls eines der bewilligten Projekte nicht länger umgesetzt werden kann.

6.4 Die Kleinprojekte des Regionalbudgets dienen dazu, einen Mehrwert für die ILE-Region zu schaffen. Projekte, deren Anschaffungen zum Verleih vorgesehen sind, werden bei Verfügbarkeit herausgegeben und nach Ablauf des Verleihzeitraums wieder zurückgenommen. Kautionen dürfen in angemessener Höhe, maximal jedoch bis zu 10 % des Zuschusses, erhoben werden. Schutzgebühren und Aufwandspauschalen dürfen ebenfalls in angemessener Höhe entsprechend dem anfallenden Aufwand verlangt werden. Die vorgesehene Aufwandspauschale ist vom Projektträger in den Antragsunterlagen anzugeben. Die Angaben zur Aufwandspauschale und zur maximalen Kaution werden in die Verleihliste aufgenommen. Die Lagerung der Projektanschaffungen erfolgt an einem vom Projektträger bestimmten Ort.

6.5 Der Fördersatz liegt im Falle von förderfähigen Gesamtkosten von bis zu 8.333,33 € bei 60 %. Der Fördersatz bezieht sich ab dem Jahr 2025 auf den Bruttobetrag. Die maximale Zuwendung beträgt 5.000 €. Der Fördersatz kann nur dann geringer als 60 % sein, wenn die förderfähigen Gesamtkosten über 8.333,33 € liegen. In diesem Fall wird der Fördersatz wie folgt ermittelt: *5.000 € / förderfähige Gesamtkosten * 100*. Bei einer unerwartet niedrigen Gesamtsumme der förderfähigen Anträge behält sich das Entscheidungsgremium vor, den Fördersatz von 60 % auf bis zu 80 % und die Deckelung der Zuwendung von 5.000 € auf bis zu 10.000 € zu erhöhen. Die förderfähigen Gesamtkosten abzüglich Preisnachlässe eines Kleinprojekts je Letztempfänger betragen 20.000 € brutto. Bei vorsteuerabzugsberechtigten Antragstellern belaufen sich die förderfähigen Gesamtkosten auf 20.000 € netto. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 € werden nicht gefördert.

7. Transparenz der Auswahlentscheidung

7.1 Die ILE Nordries veröffentlicht den Aufruf, die ergänzenden Verfahrensbestimmungen sowie das Procedere des Auswahlverfahrens auf der Website https://www.ile-nordries.de.

7.2 Die Projektauswahlentscheidungen des Entscheidungsgremiums werden auf der Website https://www.ile-nordries.de veröffentlicht.

8. Inkrafttreten der Verfahrensbestimmungen

Diese Ergänzenden Verfahrensbestimmungen treten durch Beschluss der Lenkungsgruppe der ILE Nordries mit Eingang des Zuwendungsbescheids zur Förderung eines Regionalbudgets der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) für das Jahr 2027 in Kraft.